

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 271. 2. Stadtgeschichte S. 274.

Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil VI: Organisationsformen der Kaufmannsvereinigungen in der Spätantike und im frühen Mittelalter, hg. von Herbert J a n k u h n und Else E b e l (Abh. Göttingen 3. Folge 183) Göttingen 1989, Vandenhoeck & Ruprecht, 237 S., DM 75. – Mit dem vorliegenden Band wird die seit 1985 erschienene Berichterstattung über die Kolloquien der Akademiekommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas abgeschlossen (zuletzt DA 44,298). Handel und Verkehr Europas, vom Mittelmeer bis in den Nordatlantik, haben damit für die Zeit bis zum frühen MA eine beeindruckend breit angelegte Darstellung erfahren, die kaum Wünsche offenläßt. – Der letzte Band enthält folgende Abhandlungen: Lutz R i c h t e r - B e r n b u r g, Commenda und Kompanien im Handel des Islam (S. 11–23), beschreibt anhand des Materials der Kairoer Geniza die rechtliche Funktionsweise der Handelsgesellschaften und stellt fest, daß es im islamischen Bereich keine Parallelen zur Gilde gegeben habe. – Hans-Wilhelm H a u s s i g, Praxis und Verbreitung des jüdischen Handels in Südrußland (S. 24–43), beschäftigt sich mit dem chasarischen West- und Südwesthandel des 9./10. Jh., ohne indes zu Fragen seiner Organisation explizit Stellung zu nehmen. – Peter S c h r e i n e r, Die Organisation byzantinischer Kaufleute und Handwerker (S. 44–61), stellt die Nachrichten über das staatlich beaufsichtigte Handwerk aus dem Eparchenbuch Leons VI. (911/912) zusammen und äußert sich zur inneren wie äußeren Organisation der mittelbyzantinischen, bis 1204 bestehenden Korporationen. – Harald S i e m s, Die Organisation der Kaufleute in der Merowingerzeit nach den Leges (S. 62–145), zeigt in einem sehr breit angelegten Aufsatz, daß aus den Leges kaum Aussagen über die innere Organisation des Handels zu gewinnen sind, sondern daß sich lediglich versprengte Ansätze rechtlicher Regelungen seit dem frühen 8. Jh. finden, während die römisch-rechtlichen Quellen des Früh-MA die am weitesten gehenden Normierungen bieten. – Else E b e l, Altnordische Quellen zu den skandinavischen Händlerorganisationen (S. 146–172), beschreibt Fahr- und Handelsgemeinschaften isländischer und norwegischer Händler nach Rechtsbüchern und Sagas, sieht die Wurzeln der Händlergenossenschaften im wikingischen Seerecht des 11./12. Jh. und druckt 26 einschlägige Textstellen ab. – Otto Gerhard O e x l e, Die Kaufmannsgilde von Tiel (S. 173–196), interpretiert den Bericht Alpert von Metz, *De diversitate temporum* II, 20 von etwa 1021/24 als „das älteste Zeugnis über eine mittelalterliche Kaufmannsgilde“ (S. 187) und vermutet den Anlaß zur Entstehung dieser Gilde in den Verhältnissen der Desorganisation an der Peripherie des Reiches. – Erich H o f f m a n n, Skandinavische Kaufmannsgilden des hohen Mittelalters unter besonderer Berücksichtigung der dänischen Knuts-gilden (S. 197–216), sieht vor dem 11. Jh. keine Nachweise skandinavischer Gilden, behandelt sodann die norwegischen Fernkaufleute sowie ausführlich die von den dänischen Königen geförderten Knuts-gilden und sieht sie als Ergebnis „einer gegenseitigen Durchdringung west/mitteleuropäischer und dänischer Gildeformen“ an (S. 209). – Else E b e l, Kaufmannsgastung im Norden (dargestellt anhand altnordischer Quellen (S. 217–237), interpretiert und veröffentlicht 34 Auszüge einschlägiger Quellen.

Thomas Vogtherr